



Leipzig, Juni 2025

Empfehlungspapier

„HEUTE ! HIER ! JETZT !“

– ALLEINERZIEHENDE FAMILIEN NICHT NUR IN KRISENZEITEN –

Die politische Berücksichtigung alleinerziehender Familien unter den aktuellen Rahmenbedingungen und in Krisenzeiten.

Kritische Einführung

Die Corona-Pandemie hat auf markante Weise gezeigt, wie wenig gerecht, belastbar und nachhaltig die gesellschaftlich-sozialen, infrastrukturellen und politischen Strukturen für alleinerziehende Familien sind. Trotz Mehrfachbelastungen, einer doppelten Verantwortung als alleinige Sorge- und Erziehungsperson und als einzige Erwerbstätige im Haushalt, wurden und werden Alleinerziehende in den politischen Entscheidungsprozessen ignoriert. Im Rahmen der Maßnahmen war insbesondere die Einstufung alleinerziehender Eltern als „nicht systemrelevant“ nicht nur realitätsfern, sondern auch folgenreich: Sie bedeutete den Ausschluss von dringend benötigter Kinderbetreuung und institutioneller Unterstützung mit physischen, psychischen und ökonomischen Konsequenzen für die alleinerziehenden Eltern wie für ihre Kinder.

Dieses Empfehlungspapier, basierend auf den Erfahrungen und Belastungen Alleinerziehender in Krisenzeiten, versammelt zentrale Anliegen und stellt dringende Forderungen für künftige politische Maßnahmen. Diese Forderungen zielen darauf ab, die strukturellen Benachteiligungen Alleinerziehender, nicht nur in Krisenzeiten, sondern **„HEUTE ! HIER ! JETZT !“** zu beenden und dauerhaft gerechte Rahmenbedingungen für diese und alle Familienformen zu schaffen. Der bislang fehlende Einbezug von Einelternfamilien in alle politischen Entscheidungen insbesondere in die Krisenvorsorge und -bewältigung, ist ein politisches und gesellschaftliches wie ein markantes mediales Problem, das zu grober finanzieller und struktureller Benachteiligung, zu gesellschaftlicher Diskriminierung und sozialer Ausgrenzung führt und unter demokratischen Gesichtspunkten nicht mehr länger ignoriert werden kann und darf.

Die Verantwortung liegt bei der Politik: Nicht nur die vergangenen Entscheidungen und deren akute wie langfristige Folgen für alleinerziehende Familien, auch deren aktuelle Lebenssituationen und deren Komplexität, sind zu evaluieren. Aus den aufgezeigten Defiziten muss gelernt werden: die Perspektiven Alleinerziehender und deren Kinder sind zwingend und verbindlich in politische Planungen und Entscheidungen zu integrieren. Dafür liefert dieses Papier fundierte Ansätze, Hinweise und Empfehlungen –

UND: eine klare Erwartungshaltung an die verantwortlichen Entscheidungsträger:innen.



Leipzig, Juni 2025

FamilienBasisFakten – Situation Alleinerziehender in Krisenzeiten

„VERGANGENHEIT !“

Basierend auf eingegangenen Hilferufen und Beratungserfahrungen, Darstellung nach Dringlichkeit und Belastung:

1. Höchstbelastung: Alleinerziehende mit mehreren Kindern

→ höchste Dringlichkeit und Belastung

- Komplette Überlastung in allen Bereichen des Lebens
 - Rund-um-die-Uhr-Verantwortung, kein eigener Freiraum
 - Kinder unterschiedlichen Alters mit verschiedenen Betreuungsbedarfen (Kita, Schule)
 - Zusätzliche Herausforderungen durch:
 - gesundheitliche Einschränkungen
 - psychosoziale Probleme
 - fehlende Unterstützungssysteme
 - Gleichzeitige Anforderungen:
 - Homeoffice / Selbstständigkeit
 - Homeschooling / Kinderbetreuung
 - Organisation des gesamten Familienalltags inkl. Bürokratie (Formulare, Anträge etc.)
-

2. Akute Krisenfälle: Alleinerziehende Schwangere

→ sehr hohe psychische und körperliche Belastung

- Keine Kinderbetreuung oder Entlastung, nicht einmal stundenweise
 - Extreme Überforderung in der Schwangerschaft
 - Zwei dokumentierte Fälle mit Überlegungen zum Schwangerschaftsabbruch – ein Fall davon betraf eine Mehrlingsschwangerschaft
 - Keine Erholungsphasen, völlige Überlastung
 - Überlegungen, über Anzeige der Kindeswohlgefährdung Zugang zu Notbetreuung zu erzwingen
 - Enorme psychische Belastung für Mutter und Kind
 - Wahrnehmbare gesellschaftliche Ächtung alleinerziehender Schwangerer
-

3. Existenzbedrohung: Alleinerziehende Studierende

→ gravierende Folgen für Bildungsweg und Zukunft

- Prüfungszeitraum Februar/März: keine Kinderbetreuung, nicht einmal stundenweise
 - Keine Prüfungsvorbereitung oder Lernmöglichkeiten möglich
 - Notwendige Prüfungsverschiebung um mindestens ein Jahr
 - Langfristige Auswirkungen auf:
 - Studienabschluss
 - Berufseinstieg
 - Einkommen und spätere Rentenansprüche
 - Finanzielle Verluste zusätzlich durch Minijob-Kündigungen
 - Gesamte Familiensituation stark belastet, Entwicklungsrisiken für Kinder und gesundheitliche Risiken für Elternteil
-

4. Übergreifendes Problem: Fehlende Einzelfallprüfung bei Betreuungsregelungen

→ strukturelle Ursache vieler Überlastungssituationen

- Pauschale Regelungen ohne Berücksichtigung individueller Bedarfe
 - Kein Zugang zu Notbetreuung trotz dringender Notlagen
 - Mangelnde Anerkennung der besonderen Lebenslagen Einelternfamilien
-

Diese Erfahrungen und Daten machen deutlich:

Neben Krisenzeiten, waren und sind Alleinerziehende und ihre Kinder als besonders vulnerable Familienform, auch ganz besonders hart von den politischen Entscheidungen betroffen – sowohl in ihrer Rolle als Elternteil wie auch im Hinblick auf ihre Gesundheit, Existenz und gesellschaftliche Teilhabe, mit allen Konsequenzen für ein qualitätsvolles Aufwachsen und die Zukunft ihrer Kinder.



Leipzig, Juni 2025

Empfehlungen des Landesfamilienverbands SHIA e.V. LV Sachsen zur Unterstützung Alleinerziehender nicht nur in Krisensituationen, sondern auch:

„HEUTE ! HIER ! JETZT !“

I. Grundsätzliche Anerkennung und Einstufung

1. Anerkennung der Familienform "Alleinerziehend" als systemrelevant

Alleinerziehende müssen grundsätzlich als gleichberechtigte Familienform mit besonderen Bedürfnissen systemrelevante Personengruppe eingestuft werden, um ihnen den Zugang zu notwendigen Unterstützungsleistungen, zu Studium, Aus/ Weiterbildung und zur Erwerbstätigkeit in Krisenzeiten zu sichern.

II. Sicherstellung der Erwerbstätigkeit und Kinderbetreuung

2. Verlässliche Kinderbetreuung durch öffentliche Einrichtungen

Kita-, Schul- und Hortbetreuung ist für alle alleinerziehenden Eltern durch die zuständigen Institutionen sicherzustellen – ohne zusätzliche Antragspflichten oder bürokratische Hürden. Bei Schließungen durch Brückentage, pädagogische Tage, Streiks o.ä. sind den Alleinerziehenden Kindern Alternativen oder eine Notbetreuung zu gewährleisten.

3. Kündigungsschutz bei fehlender Kinderbetreuung

Bei Ausfall von Kinder-, Schul- oder Hortbetreuung besteht für alleinerziehende Arbeitnehmer:innen (nicht nur) während einer Krise und bis zu 6 Monate danach, ein besonderer Kündigungsschutz.

4. Krankheit

Im Falle von Krankheit der Alleinerziehenden ist eine Betreuung der Kinder in Kita, Schule und Hort zu gewährleisten. Im Falle eines Krankenhausaufenthaltes oder sonstiger Abwesenheit, ist eine entsprechende häusliche Betreuung vorzuhalten, die für die Dauer des Aufenthaltes die Betreuung in Kita, Schule und Hort und im Anschluss im eigenen Zuhause sicherstellt. Des Weiteren ist die Reduzierung des Einkommens durch Krankheit des Kindes (90% NettoRegelung minus Abzüge Sozialbeiträge) für Alleinerziehende abzuschaffen.

5. Grundsätzlich

sind insbesondere aus Kindersicht und aus Kindeswohlschutzgründen, Alleinerziehende nicht mit den Vorschlägen auf Nutzung privater Netzwerke zur Kinderbetreuung zu verweisen.

III. Soziale Absicherung und Teilhabe für Alleinerziehende im SGB II, Wohngeld oder Kinderzuschlag -Bezug

4. Digitale Teilhabe für Kinder sichern

- a) Alleinerziehenden im SGB II-Bezug sind unbürokratisch Waren- oder Geldgutscheine auszustellen, um notwendige digitale Endgeräte für die Beschulung der Kinder anzuschaffen.
- b) Alternativ sind digitale Endgeräte sowie dazugehörige Verbrauchsmaterialien (z. B. Druckerpapier, Toner) unentgeltlich bereitzustellen.

5. Pädagogische Unterstützung im Homeschooling

Fach- und Beratungslehrer:innen sind Soloeltern zur Seite zu stellen, um ihnen bei der Organisation und Umsetzung des Homeschoolings fachlich und emotional Unterstützung zu bieten und so eine qualitative Beschulung der Kinder zu gewährleisten

6. Elternabende und Infoveranstaltungen sind mit einer Kinderbetreuung oder einer digitalen Zuschaltung anzubieten.

7. Sicherung der Teilhabe wie z.B. der Mittagsverpflegung (BuT-Leistungen)

Die Teilhabeleistungen, wie der Mittagsessenverpflegung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT), sind direkt auszuführen oder beim Essen alternativ in Form von Lebensmitteln bzw. gelieferten Mahlzeiten den Kindern kostenfrei zur Verfügung zu stellen.

IV. Finanzielle Absicherung der Daseinsvorsorge von alleinerziehenden Familien

8. Ausgleich für krisenbedingte Mehrkosten

Ein pauschaler finanzieller Ausgleich ist zu gewähren für:

- zusätzlich anfallende Kinderbetreuungskosten
 - Inflationsausgleich, steigende Energie- und Lebenshaltungskosten
 - anderweitige Mehrkosten wie
 - Büromaterialien, Druckkosten, Porto
 - Desinfektions- und Hygienemaßnahmen/-artikel etc.
-

V. Politische Verantwortung

8. Anerkennung der Leistung von Alleinerziehenden für die Gesellschaft

alleinerziehende Eltern sind als Leistungsträger:innen anzuerkennen und als tragende Säule der Gesellschaft materiell und infrastrukturell verbindlich zu berücksichtigen.

9. Grundsätzlich: Transparente Kosten-Nutzen-Bilanz der Krisenpolitik

Die Politik ist aufgefordert, nicht nur immaterielle, sondern auch materielle Kosten und Leistungen von Familien während der Krise transparent aufzuarbeiten, öffentlich zu kommunizieren und künftig in politische Entscheidungsprozesse einzubeziehen.

Selbsthilfegruppen Alleinerziehender (SHIA) e.V.
Selbstbestimmte Handlungsstrategien und
Initiativen für Alleinerziehende (SHIA) e.V.
Landesverband Sachsen gegr.1991

Sasstraße 2
04155 Leipzig
Tel.: 0341/9832806



Internet: www.shia-sachsen.de
E-Mail: vorstand-shia-sachsen@freenet.de

Leipzig, 16. April 2020

ALLEINERZIEHENDE IN CORONA KRISE NICHT ALLEIN LASSEN

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, sehr geehrter Herr Kretschmer,

der Landesfamilienverband SHIA e.V. LV Sachsen bittet dringend um die Prüfung der Möglichkeit der Kinderbetreuung für Alleinerziehende mittels Status „systemrelevant“.

Während der CORONA KRISE erreichen uns durchweg Hilferufe von Alleinerziehenden, insbesondere zur Kinderbetreuung – von beruflich Selbstständigen Alleinerziehenden über Alleinerziehende mit Handicap, Alleinerziehenden in Teilzeitbeschäftigung bis zu Alleinerziehenden mit mehreren Kindern im SGBII Bezug:

24-Stunden mit dem Kind oder den Kindern allein in gesamter familiärer Verantwortung (oder) und in Beschäftigungsverhältnissen, die nicht als „systemrelevant“ eingestuft werden, bringen die Alleinerziehenden und deren Kinder an die Grenzen des Machbaren. Die psychische und physische Belastung der Alleinerziehenden und deren Kinder ist überproportional größer als bei Zweielternfamilien.

Mehrere Interviews und inhaltliche Zuarbeiten sind durch unseren Verband bereits an die Presse und an politische Entscheidungsträger_innen gegangen, die Thematik Alleinerziehend ist, zumindest seit gestern, in den Medien als relevantes Thema aufgegriffen worden. Link-Tipp: Geschlossene Kitas in Mitteldeutschland <https://www.mdr.de/nachrichten/audio/audio-1374182.html>

Wir bitten Sie im Namen der in Sachsen lebenden Alleinerziehenden, dringend zu handeln und die Kinderbetreuung bzw. eine Kindernotbetreuung für Alleinerziehende verbindlich zu installieren.

Wir stehen Ihnen gerne als Kooperations- und Gesprächspartner_in zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Jens Müller

Vorstandsvorsitzender

Selbsthilfegruppen Alleinerziehender (SHIA) e.V.
Selbstbestimmte Handlungsstrategien und
Initiativen für Alleinerziehende (SHIA) e.V.
Landesverband Sachsen gegr.1991

Sasstraße 2
04155 Leipzig
Tel.: 0341/9832806



Internet: www.shia-sachsen.de
E-Mail: vorstand-shia-sachsen@freenet.de

Leipzig, 21. April 2020

ALLEINERZIEHENDE IN CORONA KRISE NICHT ALLEIN LASSEN – II

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, sehr geehrter Herr Kretschmer,

der Landesfamilienverband SHIA e.V. LV Sachsen bittet Sie nochmals dringend um die Prüfung der Möglichkeit der Kinderbetreuung für Alleinerziehende mittels Status „systemrelevant“.

Mit unserem Schreiben vom 16. April 2020 haben wir Sie auf die Situation von Alleinerziehenden und ihren Kindern während der CORONA KRISE aufmerksam gemacht, in der großen Hoffnung, dass Sie schnell und unbürokratisch denen von den Regelungen der Bundes- wie Landesregierung am schwersten betroffenen Familien die notwendige Hilfe und Unterstützung zukommen lassen, derer sie dringend bedürfen.

Für die alleinerziehenden Familien ist dem unglücklicherweise wohl leider nicht so, denn wir erhielten unmittelbar nach Ihrer Pressekonferenz (Freitag, 17. April 2020) am Samstag früh, folgende Email einer verzweifelten alleinerziehenden Mutter. Wir sehen uns als Landesfamilienverband SHIA e.V. LV Sachsen verpflichtet, diese Ihnen (aus Datenschutzgründen ohne persönliche Daten) mit der Bitte um Ihre Stellungnahme bis zum Freitag, d. 24.04.2020, weiterzuleiten.

Im Namen der in Sachsen lebenden Alleinerziehenden appellieren wir an die Sächsische Staatsregierung, dringend zu handeln und die Kinderbetreuung bzw. eine Kindernotbetreuung für Alleinerziehende verbindlich zu installieren.

Im weiteren bitten wir die Sächsische Staatsregierung um einen Interventions- und Krisenplan für alleinerziehende Familien in Sachsen:

auf Grund der aktuellen Krisensituation und der bereits angelaufenen Hilfen für Wirtschaft und Unternehmen halten wir es für geboten und angemessen, ein den Alleinerziehenden gegenüber verantwortungsvolles Maßnahmenpaket zur Bewältigung der CORONA KRISE zu schnüren und dieses noch in dieser Woche öffentlich zu kommunizieren - nur so können diese verzweifelten Familien aus ihrer aktuellen Situation heraus geholt werden. Wir stehen Ihnen gerne als Kooperations- und Gesprächspartner_in zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Jens Müller

Vorstandsvorsitzender

Betreff: Keine Notbetreuung für Alleinerziehende in Sachsen - Verzweiflung wächst

Datum: Sat, 18 Apr 2020 07:10:55 +0000 (UTC)

Von:

An: kontakt@shia-sachsen.de <kontakt@shia-sachsen.de>

Lieber Landesfamilienverband SHIA,

ich bin berufstätige Alleinerziehende eines 4jährigen Sohnes und seit 5 Wochen im Ausnahmezustand. Als ich Mitte der Woche las, dass angestrebt wird die Kita Notbetreuungen für erwerbstätige Alleinerziehende zu öffnen, sah ich endlich Licht am Ende des Tunnels. Dann kündigen HH, HE, SH, Berlin wirklich an es umzusetzen und Frau Giffey verlangte eine bundesweit einheitliche Regelung. Mein Herz war voller Freude. Und dann sah ich gestern die sächsische Pressekonferenz und begann zu weinen. Solange ich die Pressekonferenz verfolgte, fiel nicht einmal das Wort "Alleinerziehende". Aber verheiratete VerkäuferInnen von Bekleidungsgeschäften können ihre Kinder demnächst abgeben. Danach ging es viel um Masken und Themen wie Reiten. Es wurde viel von Gesundheit und Vorsorge gesprochen. Aber was ist mit meiner Gesundheit? Ich bin seit Wochen am Limit. Habe Panikattacken und muss seit einigen Tagen Antidepressiva nehmen. Soweit ich weiß, gibt es keine Härtefallregelung in Sachsen. Muss ich also, dass Jugendamt anrufen und versuchen über "Kindeswohlgefährdung" eine Entlastung zu bekommen?

...

...Also öffnet man die Notbetreuung lieber für eine kleine Gruppe, zum Beispiel den Angestellten im Einzelhandel. Weil offiziell "Gesundheit first" und inoffiziell "Wirtschaft first"....

...In meinem Kindergarten ist momentan ein Kind in der Notbetreuung von 35. Wir sind nur zwei Alleinerziehende in dem Kindergarten. Und doch darf uns der Träger nicht helfen, weil die sächsische Regelung es nicht erlaubt! Warum hakt da niemand nach?

Was können wir tun? Ich werde jeden Tag verzweifelter und wahrscheinlich ist meine Situation noch harmlos im Vergleich zu anderen.

Viele Grüße

.....

Selbsthilfegruppen Alleinerziehender (SHIA) e.V.
Selbstbestimmte Handlungsstrategien und
Initiativen für Alleinerziehende (SHIA) e.V.
Landesverband Sachsen gegr.1991

Sasstraße 2
04155 Leipzig
Tel.: 0341/9832806



Internet: www.shia-sachsen.de
E-Mail: vorstand-shia-sachsen@freenet.de

Leipzig, 4. Mai 2020

ALLEINERZIEHENDE IN CORONA KRISE NICHT ALLEIN LASSEN – III

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, sehr geehrter Herr Kretschmer,

der Landesfamilienverband SHIA e.V. LV Sachsen bittet Sie nochmals SEHR DRINGEND um die Prüfung der Möglichkeit der Kinderbetreuung für Alleinerziehende mittels Status „systemrelevant“.

Jeweils mit unseren beiden Schreiben vom 16. und 21. April 2020 haben wir Sie auf die für Alleinerziehende und ihre Kinder als ohnmächtig erlebte Situation während der CORONA KRISE aufmerksam gemacht, in der großen Hoffnung, dass Sie denen von den Regelungen der Bundes- wie Landesregierung am schwersten betroffenen Familien DIE NOTWENDIGE HILFE und Unterstützung zukommen lassen, derer sie dringend bedürfen.

Im Gegensatz zu vielen anderen Bundesländern ist dies für die ALLEINERZIEHENDEN FAMILIEN IN SACHSENN IMMER NOCH NICHT der Fall.

Uns erreichen weiterhin täglich neue Hilferufe, Nachrichten von verzweifelten alleinerziehenden Müttern, mit der Bitte Ihnen zu helfen und/oder der Aufforderung an unseren Verband, zum politischen Handeln.

Daher sehen wir uns als Landesfamilienverband SHIA e.V. LV Sachsen noch einmal in der Verpflichtung, Ihnen die Situation der Alleinerziehenden wiederum ans Herz zu legen und Ihnen diese Informationen (aus Datenschutzgründen ohne persönliche Daten) weiterzuleiten.

Grundsätzlich gehen wir davon aus, dass bis zum 6. Mai 2020 auch für die sächsischen Alleinerziehenden eine Lösung gefunden wird.

Im Namen der in Sachsen lebenden Alleinerziehenden appellieren wir DRINGEND an die Sächsische Staatsregierung, umgehend zu handeln und die Kinderbetreuung bzw. eine Kindernotbetreuung für Alleinerziehende verbindlich zu installieren.

Im weiteren bitten wir die Sächsische Staatsregierung um einen Interventions- und Krisenplan für alleinerziehende Familien in Sachsen:

auf Grund der aktuellen Krisensituation und der bereits angelaufenen Hilfen für Wirtschaft und Unternehmen halten wir es für geboten und angemessen, ein den Alleinerziehenden gegenüber verantwortungsvolles Maßnahmenpaket zur Bewältigung der CORONA KRISE zu schnüren und dieses noch in dieser Woche öffentlich zu kommunizieren - nur so können die verzweifelten Familien aus ihrer aktuellen Situation befreit werden.

Sehr gern stehen wir Ihnen mit unserer Fachkompetenz als Gesprächspartner_in zur Verfügung.

In Erwartung einer diesbezüglichen Rückmeldung, die wir entsprechend als Zuarbeit an die LAG der Familienverbände im Freistaat Sachsen zur Erarbeitung eines CORONA-HILFSPROGRAMMES für sächsische Familien vorlegen können verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen



Jens Müller

Vorstandsvorsitzender

Betreff: Keine Notbetreuung für Alleinerziehende in Sachsen

Datum: Sun, 3 May 2020 08:59:00 +0000 (UTC)

Von:

An: kontakt@shia-sachsen.de <kontakt@shia-sachsen.de>

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Wochen vergehen und in immer mehr Bundesländern werden die Notbetreuungen für erwerbstätige Alleinerziehende geöffnet. Alle Studien und Umfragen zeigen, dass Alleinerziehende mit Abstand am meisten durch die Coronakrise belastet sind. Und doch hat Sachsen jetzt zum zweiten Mal die Notbetreuung erweitert und erwerbstätige Alleinerziehende außen vor gelassen.

Es gibt jetzt zwar eine Härtefallregel, die greift aber nur, wenn

"Die Persönliche Situation der Personensorgeberechtigten muss so kritisch sein, dass es ohne einen Notbetreuungsplatz zu erheblichen Einschnitten in das bisherige Familienleben kommt. Das Einkommen entfällt bzw. verringert sich so, dass die Existenzsicherung nicht mehr gewährleistet ist. Gleiches gilt für entsprechende plötzlich auftretende Gesundheitseinschränkungen der Personensorgeberechtigten, die die Betreuung des Kindes unmöglich macht und es keinerlei andere Unterstützung gibt."

Die Alleinerziehende muss also durch die Dauerbelastung und die wochenlange Überforderung so krank geworden sein, dass sie ihr Kind nicht mehr betreuen kann. Das kann doch nicht wirklich die Antwort sein? Erst die Mütter an die Wand fahren lassen und dann helfen? Gerade psychische Erkrankungen wie Burnout verschwinden nicht einfach wieder so und hinterlassen lebenslang Spuren bei den Betroffenen. Da kann man doch nicht erst warten bis die Mütter schwer erkrankt sind und dann entlasten.

.... Ich möchte Sie darum bitten, dass Sie eine offizielle Stellungnahme und Pressemitteilung zu dem Thema machen! Alle reden davon, dass die Alleinerziehenden so schwer belastet sind, aber in Sachsen hilft keiner. Es muss doch Ziel sein, dass es gar nicht soweit kommt, dass die Mütter schwer erkranken. Denken Sie auch an die betroffenen Kinder, gerade in jungem Alter!

Unterstützen Sie unseren Kampf!

.....



SHIA – Fachgespräche – Landtagsfraktionen 06./07.10.2020

Schwerpunkte:

1. Landesaktionsplan für alleinerziehende Familien

- a. Welche spezifischen Maßnahmen sind für Alleinerziehende in der Umsetzung?
(Landesaktionsplan - siehe Koalitionsvertrag)
- b. Wer ist an der Erarbeitung des Landesaktionsplan beteiligt?
- c. Wird die Fachkompetenz des Landesfamilienverband SHIA e.V. bei den diesbezüglichen Entscheidungen mit eingebunden?
- d. Landeserziehungsgeld
- e. Welche Änderungen zum Landeserziehungsgeld für Soloeltern sind in der aktuellen Diskussion?

2. CORONA

- a. die CORONA - Maßnahmen haben besonders alleinerziehende Familien betroffen und herausgefordert:
Geschlossene Kitas und Schulen = fehlende Kinderbetreuung = homeschooling
nicht vorhandene digitale Voraussetzungen in den alleinerziehenden Haushalten =
Alleinunterricht für Kinder unterschiedlichen Alters =
das Arbeiten im Home Office =
Wegfall von Teilzeitarbeit – Jobverlust – Entlassung =
fehlende Finanzen – Armut =
physische, psychische und seelische Überbelastung
- b. Welche aktuellen Unterstützungsmaßnahmen für Alleinerziehende (und ihre Kinder) gibt es, um die Folgen in alleinerziehenden Familien zu heilen
Welche sind zukünftig geplant?
- c. Bei eventuell erneut notwendiger Schließung von Kitas und Schulen wird es für alleinerziehende Eltern welche grundsätzlichen Änderungen/Verbesserungen geben? (z.B. veränderte Zugangsvoraussetzungen für Alleinerziehende bei der Kinderbetreuung und beim homeschooling? Übernahme der Kosten für die notwendige Hard/Software für den digitalen HOMEUnterricht?

3. Familienbildung

- a. Welche spezifischen Familienbildungsangebote und Beratungsstellen gibt es für die Familienform Alleinerziehend in Sachsen?

4. Finanzen

- a. Wie werden Kinder aus alleinerziehenden HH vor der Kinderarmut geschützt?

allgemein:

Welche Bemühungen gibt es bezüglich einer einheitlichen Umsetzung des Teilhabepakets (BuT) im gesamten Freistaat, statt kommunaler Auslegungen und damit unterschiedlichster Behandlungen und Mittelbereitstellung für sächsische Ein- und Zweielternfamilien ?

Landesarbeitsgemeinschaft der Familienverbände im Freistaat Sachsen



Deutscher Familienverband, Landesverband Sachsen e.V. (DFV), federführender Verband
Geschäftsstelle: Boltenhagener Str. 70, 01109 Dresden
Fon: 0351/ 8896 3823, email: familie@dfv-sachsen.de

www.lagf-sachsen.de

Medieninformation

9. Dezember 2020

Die sächsischen Familienverbände appellieren: Familien im Lockdown in den Mittelpunkt stellen!

Die sächsischen Familienverbände haben in einer gemeinsamen digitalen Sitzung mit Blick auf alle Familien in Sachsen zusammengetragen, was zwingend beachtet werden muss bei den Planungen und Maßnahmen für einen schärferen Lockdown in Sachsen zur Eindämmung der Pandemie.

„Weitere Corona-Maßnahmen im Freistaat Sachsen schienen wohl unausweichlich.“, so **Eileen Salzmann, Vorsitzende des Deutschen Familienverbandes Sachsen e.V.**, „Das sächsische Gesundheitssystem darf nicht überlastet werden. Aber diejenigen, die immer mehrfach von einschränkenden Maßnahmen betroffen sind, sind die sächsischen Familien -und gerade auch Mehrkeindfamilien dürfen hier nicht benachteiligt werden.“

„Neben den anstehenden Maßnahmen, die mutmaßlich auch Familien wieder stark einschränken werden, müssen wir den Blick auch auf die nächsten Jahre im Freistaat Sachsen richten“, bekräftigt **Friedhelm Fürst, Vorsitzender der Evangelischen Aktionsgemeinschaft Sachsen e.V.**, „Perspektivisch darf es zu keinen Kürzungen in den Familienunterstützenden Bereichen kommen. Familien sind auch über 2020/2021 hinaus unsere Zukunft, egal in welcher Konstellation sie leben.“

„Gerade mit Blick auf den ländlichen Raum müssen wir die Familien stärken“, betont **Michael Hannich, Vorsitzender des Familienbundes der Katholiken, Landesverband Sachsen**, „Dies bedeutet einen raschen und deutlichen Ausbau der digitalen Strukturen, um den Zugang zu Bildung und Unterricht, die Kommunikation untereinander und digitaler Familienbildungsangebote zu ermöglichen.“

„Für Alleinerziehende, Einelternfamilien und Soloeltern mit Kind/ern muss insbesondere bezüglich der Kinderbetreuung klar die Einstufung als systemrelevant erfolgen“, betont **Jens Müller, Vorsitzender des Landesfamilienverband SHIA e.V.**, „Eine Kinderbetreuung muss gewährleistet werden und Familien im SGBII-Bezug sollten Waren- oder Geldgutscheine erhalten, um notwendige digitale Endgeräte zur Beschulung nutzen zu können.“

Folgende Bereiche sehen die sächsischen Familienverbände als notwendige Unterstützung für Familien an:

- Die Arbeitgeber in Sachsen werden aufgefordert, den Eltern und Familien weiterhin ausdrücklich mit Angeboten zu flexiblen Arbeitszeiten und -Orten entgegen zu kommen.
- Corona-Ausgleichszahlungen/ Bonuszahlungen sollen in den bereits abgestimmten Bereichen, insbesondere im Kita- und Pflegebereich, ohne Bedingungen ungefiltert an die ArbeitnehmerInnen ausbezahlt werden.

Landesarbeitsgemeinschaft der Familienverbände im Freistaat Sachsen



Deutscher Familienverband, Landesverband Sachsen e.V. (DFV), federführender Verband
Geschäftsstelle: Boltenhagener Str. 70, 01109 Dresden
Fon: 0351/ 8896 3823, email: familie@dfv-sachsen.de

www.lagf-sachsen.de

- Geplante Steuererleichterungen für Homeoffice dürfen nicht auf bestehende Freibeträge angerechnet werden
- Es muss sichergestellt werden, dass alle SchülerInnen an digitaler Beschulung teilnehmen können. Dies bedeutet eine technische Ausstattung der Haushalte zu gewährleisten und auf bestehende Möglichkeiten, Leihgeräte zu bekommen, hinzuweisen.
- Die Mehraufwendungen, die bei digitaler Beschulung anfallen, sind durch einen Pauschalbetrag auszugleichen.
- Bei Kontaktbeschränkungen dürfen durch die Festschreibung einer festen Anzahl die Kernfamilie, d.h. Familienangehörige 1. Grades, nicht ausgeschlossen werden, unabhängig von der Haushaltszugehörigkeit.
- Notwendige Therapien wie z.B. Logopädie, Physiotherapie usw. für besondere Kinder müssen auch bei einem totalen Lockdown möglich bleiben. Eltern von Kindern mit Unterstützungsbedarf brauchen besonderes Augenmerk, wenn Betreuungsangebote ausfallen bzw. grundsätzlich eine höhere Altersgrenze als 12 Jahre.
- Die Tätigkeit der Jugendämter und Unterstützungsangebote der Jugendhilfe und der Familienberatung dürfen nicht eingeschränkt werden. Hausbesuche sowie telefonische Angebote müssen in jedem Stadium des Lockdowns weiter aufrechterhalten werden.

Für Rückfragen steht Ihnen Eilen Salzmann, Vorsitzende des Deutschen Familienverbandes, Landesverband Sachsen e.V., z.Zt. federführender Verband, unter der Telefonnummer 0179 29 790 15 gerne zur Verfügung

Die Landesarbeitsgemeinschaft der Familienverbände im Freistaat Sachsen (LAGF) ist die Dachorganisation für die politische Interessenvertretung sächsischer Familien. In der LAGF arbeiten mit:

- Deutscher Familienverband, Landesverband Sachsen e.V. (DFV) www.dfv-sachsen.de
- Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen, Landesarbeitskreis Sachsen e.V. (eaf) www.eaf-sachsen.de
- Familienbund der Katholiken in den Bistümern Dresden-Meissen und Görlitz e.V., Landesverband Sachsen www.familienbund-sachsen.de
- Selbstbestimmte Handlungsstrategien und Initiativen für Alleinerziehende (SHIA) e.V., Landesverband Sachsen www.shia-sachsen.de

Selbstbestimmte Handlungsstrategien und Initiativen für Alleinerziehende (SHIA) e.V. Landesverband Sachsen – gegr. 1991



Sasstr. 2
04155 Leipzig
Tel. 0341.9832806

Internet: www.shia-sachsen.de
E-Mail: vorstand-shia-sachsen@freenet.de

SHIA e.V. LV Sachsen – Sasstr. 2 – 04155 Leipzig

Leipzig, d. 09. DEZEMBER 2020

ALLEINERZIEHENDE IN CORONA KRISE NICHT ALLEIN LASSEN

– LOCKDOWN II – DEZEMBER 2020 / JANUAR 2021

Alleinerziehende, Einelternfamilien, Soloeltern mit Kind/ern

- Einstufung der Familienform ALLEINERZIEHEND als "systemrelevant" bezüglich:
Kinderbetreuung / Schule / Hort

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, sehr geehrter Herr Kretschmer,
sehr geehrte Damen und Herren der Sächsischen Staatsregierung,

der Landesfamilienverband SHIA e.V. LV Sachsen appelliert an Sie, während des LOCKDOWN II – DEZEMBER 2020/JANUAR 2021 die Kinderbetreuung für Alleinerziehende offen zu halten bzw. wieder zu öffnen. Insbesondere alleinerziehende Eltern sind in dieser Krise nicht alleine zu lassen sondern als eine der „systemrelevanten“ Personengruppen einzustufen und als solche zu behandeln.

Mit unseren drei Schreiben vom 16. / 21. April und vom 4. Mai 2020 haben wir Sie auf die für Alleinerziehende und ihre Kinder als ohnmächtig und traumatisierend erlebte Situation während der CORONA KRISE - LOCKDOWN I aufmerksam gemacht, in der Hoffnung, dass Sie den von den Regelungen der Bundes- wie Landesregierung am schwersten betroffenen Familien DIE NOTWENDIGE HILFE und Unterstützung zukommen lassen, derer sie tatsächlich und dringend bedürfen.

In dieser – und auch noch in der folgenden Zeit, erreichten uns täglich Hilferufe, Nachrichten von verzweifelte alleinerziehenden Müttern, mit der Bitte Ihnen zu helfen und/oder der Aufforderung an unseren Verband, zum politischen Handeln. Wir sehen uns als Landesfamilienverband SHIA e.V. LV Sachsen in der Verpflichtung, Ihnen die Situation der Alleinerziehenden ans Herz zu legen und gehen davon aus, dass im LOCKDOWN II für die sächsischen Alleinerziehenden eine Lösung gefunden wird.

Im weiteren bitten wir die Sächsische Staatsregierung wiederholt um einen Interventions- und Krisenplan für alleinerziehende Familien in Sachsen:

auf Grund der Hilfen für Wirtschaft und Unternehmen halten wir es für geboten und angemessen, ein den Alleinerziehenden gegenüber verantwortungsvolles Maßnahmenpaket zur Bewältigung der CORONA KRISE – LOCKDOWN II – DEZEMBER 2020 / JANUAR 2021 zu schnüren und dieses öffentlich zu kommunizieren – nur so können die alleinerziehenden Familien vor einer weiteren Überbelastung und möglichen Retraumatisierung geschützt werden.

Wir stehen Ihnen jederzeit mit unserer Fachkompetenz als Gesprächspartner_in zur Verfügung.

In Erwartung Ihrer positiven Rückmeldung, welche wir im Rahmen einer motivierenden und Zuversicht ausstrahlenden Weihnachtspost an die alleinerziehenden Familien weitergeben würden, verbleiben wir mit freundlichen Grüßen



Jens Müller

Vorstandsvorsitzender

Aus der Medieninformation der Landesarbeitsgemeinschaft der Familienverbände im Freistaat Sachsen vom 09.Dezember 2020:

„Für Alleinerziehende, Einelternfamilien und Soloeltern mit Kind/ern muss insbesondere bezüglich der Kinderbetreuung klar die Einstufung als systemrelevant erfolgen“, betont Jens Müller, Vorsitzender des Landesfamilienverband SHIA e.V., „Eine Kinderbetreuung muss gewährleistet werden und Familien im SGBII-Bezug sollten Waren- oder Geldgutscheine erhalten, um notwendige digitale Endgeräte zur Beschulung nutzen zu können.“

Weitere wichtige und notwendige Unterstützungen für Ein- und Zweielternfamilien mit Schulkindern in Sachsen:

Alleinerziehende und Bedarfsgemeinschaften mit Kindern im SGBII-Bezug

- sollten Waren- oder Geldgutscheine erhalten, um:
notwendige digitale Endgeräte zur Beschulung nutzen zu können
- einen Pauschalbetrag für Mehrkosten erhalten, für:
Büromaterialien, Druckmaterial oder Porto,
Desinfektions- und Hygienemaßnahmen /-artikel

Selbstbestimmte Handlungsstrategien und Initiativen für Alleinerziehende (SHIA) e.V.
Landesverband Sachsen (gegr.1991)

Sasstraße 2 - 04155 Leipzig - Tel. 0341.9832806 - Mobil 0176.41593401 - VR 970 - St.Nr.: 232/141/11314
www.shia-sachsen.de - vorstand-shia-sachsen@freenet.de



- OFFENER BRIEF AN DIE SÄCHSISCHE STAATSREGIERUNG -

**ALLEINERZIEHENDE IN CORONA KRISE NICHT ALLEIN LASSEN – LOCKDOWN II –
DEZEMBER 2020 / JANUAR 2021**

Alleinerziehende, Einelternfamilien, Soloeltern mit Kind/ern

- Einstufung der Familienform ALLEINERZIEHEND als "systemrelevant" bezüglich:
Kinderbetreuung / Schule / Hort

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, sehr geehrter Herr Kretschmer,
sehr geehrte Damen und Herren der Sächsischen Staatsregierung,

der Landesfamilienverband SHIA e.V. LV Sachsen appelliert an Sie, während des LOCKDOWN II – DEZEMBER 2020/JANUAR 2021 die Kinderbetreuung für Alleinerziehende zu öffnen. Insbesondere Soloeltern sind bei der Kinder- und Hortbetreuung wie bei der Beschulung ihrer Kinder nicht allein zu lassen, sondern als eine der „systemrelevanten“ Personengruppen einzustufen und als solche zu behandeln.

Mit unseren vier Schreiben vom 16. / 21. April / 04. Mai und 09. Dezember 2020 haben wir Sie auf die für Alleinerziehende und ihre Kinder als ohnmächtig und traumatisierend erlebte Situation während der CORONA KRISE – LOCKDOWN I aufmerksam gemacht, in der Hoffnung, dass Sie den von den Regelungen der Bundes- wie Landesregierung am schwersten betroffenen Familien DIE NOTWENDIGE HILFE und Unterstützung zukommen lassen, derer sie tatsächlich und dringend bedürfen.

In den gemeinsamen CORONA – Fachgesprächen mit den Fraktionsvorsitzenden und familienpolitischen Sprecher_innen der Landtagsfraktionen CDU, SPD, DIE LINKE und BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN im Sächsischen Landtag Anfang Oktober diesen Jahres, wurden die aktive Berücksichtigung und Unterstützungsmaßnahmen für ALLEINERZIEHENDE FAMILLIEN bei der Bewältigung der Folgen der vergangenen wie auch zukünftiger politischer Entscheidungen in diesen Familien besprochen.

Sehen Sie hierzu den Kommentar: <https://youtu.be/aWiiwCScEx4>

Nun stellt sich die aktuelle Situation jedoch genau wie zur Zeit des LOCKDOWN I dar: es erreichen uns Hilferufe und Nachrichten von verzweifelten alleinerziehenden Müttern und Vätern, mit der Bitte Ihnen zu helfen und/oder der Aufforderung an unseren Verband, zum politischen Handeln. Wir sehen uns als Landesfamilienverband SHIA e.V. LV Sachsen in der Verpflichtung, Sie in Ihrer Verantwortung gegenüber allen sächsischen Bürger_innen anzusprechen und im besonderen die Situation der alleinerziehenden Familien nochmals ans Herz zu legen.

Bei den Kabinettsentscheidungen am 11.12.2020 wurden alleinerziehende Familien entsprechend unseren Empfehlungen als Fachverband nicht berücksichtigt.

So ist das gesamte Thema "familiäre Bewältigung der politischen Entscheidungen zur CORONA KRISE – LOCKDOWN II" persönlich-individuell auf die Einelternfamilie bzw. in den privat-gesellschaftlichen Raum verschoben worden und muss nun zwischen Arbeitgeber_innen und alleinerziehenden Arbeitnehmer_innen bzw. von den Soloeltern mit den Beschäftigten in Kitas, Schulen, Horten, Jugendämtern und vielen weiteren, persönlich geklärt werden, was erfahrungsgemäß jeweils mit dem Sieg des Stärkeren endet, und das ist bei weitem nicht immer die alleinerziehende Familie bzw. die Kinder aus deren Haushalten. Was das mit den Familien, den Soloeltern macht, welche Auswirkungen auf deren (zukünftigen) Arbeitsplatz, das aktuelle und zukünftige Einkommen und weitere komplexe Folgen für die anderen Familienmitglieder, die Kinder wie Unterstützende, haben wird, zeigen bereits aktuelle Studien bzw. überlassen wir der Wissenschaft...

Wir bitten Sie, sehr geehrter Herr Ministerpräsident und Sie, sehr geehrte Damen und Herren der Sächsischen Staatsregierung als die politischen Entscheider_innen, sich einerseits für die Situation von Familien, hier insbesondere von Einelternfamilien zu sensibilisieren, und andererseits die Empfehlungen unseres Fachverbandes zu berücksichtigen: zum Wohle der sächsischen Familien – denn das sind die Menschen, um die es hier geht... und wir gehen davon aus, dass im LOCKDOWN II für die sächsischen Alleinerziehenden und deren Kinder noch eine Lösung gefunden wird.

Im weiteren bitten wir die Sächsische Staatsregierung wiederholt um einen Interventions- und Krisenplan für alleinerziehende Familien in Sachsen:

auf Grund der Hilfen für Wirtschaft und Unternehmen halten wir es für geboten und angemessen, ein den Alleinerziehenden gegenüber verantwortungsvolles Maßnahmenpaket zur Bewältigung der CORONA KRISE – LOCKDOWN II – DEZEMBER 2020 / JANUAR 2021 zu schnüren und dieses öffentlich zu kommunizieren – nur so können die alleinerziehenden Familien vor einer weiteren Überbelastung und möglichen Retraumatisierung geschützt werden.

Wir stehen Ihnen jederzeit mit unserer Fachkompetenz als Gesprächspartner_in zur Verfügung.

In Erwartung Ihrer positiven Rückmeldung, welche wir im Rahmen einer motivierenden und Zuversicht ausstrahlenden Weihnachtspost an die alleinerziehenden Familien weitergeben würden, verbleiben wir mit freundlichen Grüßen

Der Vorstand

**SHIA - EMPFEHLUNGEN während des CORONA - LOCKDOWN II DEZEMBER 2020 / JANUAR 2021
und weitere wichtige und notwendige Unterstützungen für Ein- und Zweielternfamilien mit Schulkindern in Sachsen:**

1. *Alleinerziehende, Einelternfamilien, Soloeltern mit Kind/ern*

- Einstufung der Familienform ALLEINERZIEHEND als "systemrelevant" bezüglich:
Kinderbetreuung / Schule / Hort
- wenn Alleinerziehende wegen fehlender Kinder-/Schul-/Hortbetreuung nicht arbeiten gehen können, besteht während des LOCKDOWN II und bis 6 Monate danach Kündigungsschutz.

2. *Alleinerziehende und Bedarfsgemeinschaften mit Kindern im SGBII-Bezug*

- sollten Waren- oder Geldgutscheine erhalten, um:
notwendige digitale Endgeräte zur Beschulung nutzen zu können.
- sollten den Soloeltern Fach- und Beratungslehrer_innen als Ansprechpartner_innen zur Seite gestellt werden, um den Anforderungen während/des homeschooling gerecht werden zu können.
- sollten einen Pauschalbetrag für Mehrkosten erhalten, für:
Büromaterialien, Druckmaterial oder Porto,
Desinfektions- und Hygienemaßnahmen /-artikel
- sollte das Essengeld (Leistung aus dem BuT) oder das tatsächliche Essen den Kinder zur Verfügung stehen.

3. *politische Verantwortung gegenüber der Gesamtgesellschaft*

- Kinder, Soloeltern, alleinerziehende Familien, Familien in all ihren Daseinsformen sind die wichtigsten Mitglieder und die stärksten Leistungsträger_innen unserer Gesellschaft.
- Von der Politik muss, neben einer immateriellen, endlich auch die materielle Kosten – Nutzen – Rechnung für die Familien, die Gesamtgesellschaft zur Bewältigung der CORONA – KRISE aufgestellt und öffentlich kommuniziert werden.

ANLAGE

MEDIENINFORMATION der Landesarbeitsgemeinschaft der Familienverbände im Freistaat Sachsen vom 09.12.2020

**Selbstbestimmte Handlungsstrategien und Initiativen für
Alleinerziehende (SHIA) e.V.
Landesverband Sachsen – gegr. 1991**

Sasstr. 2
04155 Leipzig

Tel. 0341.9832806

SHIA e.V. LV Sachsen – Sasstr. 2 – 04155 Leipzig

Internet:
www.shia-sachsen.de

E-Mail:
vorstand-shia-sachsen@freenet.de

Leipzig, der 21. JANUAR 2021

30 Jahre

Beratung • Hilfen • Projekte



**ALLEINERZIEHENDE IN CORONA KRISE NICHT ALLEIN
LASSEN!**

– LOCKDOWN III – JANUAR 2021 –

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, sehr geehrter Herr Kretschmer,
sehr geehrte Damen und Herren der Sächsischen Staatsregierung,

der Landesfamilienverband SHIA e.V. LV Sachsen appelliert weiter an Sie, während des LOCKDOWN die Kinderbetreuung für Alleinerziehende offen zu halten bzw. erweiternd wieder zu öffnen: insbesondere alleinerziehende Eltern dürfen in dieser Krise nicht alleine gelassen werden, sondern sind als eine der „systemrelevanten“ Personengruppen einzustufen und als solche zu behandeln!

**Aktuelle FamilienbasisFakten der bei uns eingehenden Hilferufe
Alleinerziehender und aus den Beratungen:**

Fehlende Kinderbetreuung von Alleinerziehenden durch pauschale
Verordnungen ohne Einzelfallprüfung:

Alleinerziehende Studierende

- Februar/März Prüfungen!
- keine Kinderbetreuung, auch nicht stundenweise
- kein Prüfungsvorbereitung/Lernen möglich!
- Prüfungen müssten dann um mindestens ein Jahr verschoben werden!
- Konsequenzen für den gesamten Lebens-, aktuellen/späteren Einkommens- und Rentenbereich
- gesamte Familiensituation inkl. finanzieller Einbußen durch u.a. aktuelle Minijobentlassungen belasten extrem und sind für die Entwicklung des/der Kinder und der Alleinerziehenden eine enorme Gefährdung!

Landesfamilienverband
SHIA e.V. LV Sachsen
Sasstraße 2 • 04155 Leipzig
Tel. 0341 983 28 06
kontakt@shia-sachsen.de
www.shia-sachsen.de

Alleinerziehende Schwangere

- Extreme Belastung innerhalb der Schwangerschaft, da keine Kinderbetreuung/Entlastung möglich ist!
- Extreme Situation mit Überlegungen die Schwangerschaft abubrechen. Aktuell 2 Fälle davon 1x Mehrlingsgeburt!
- Keine freie Minute, keine Erholungsphase, Null Anspruch auf Kinderbetreuung, auch nicht stundenweise, Überlastungen in allen Bereichen für die gesamte Einelternfamilie
- Überlegungen der Alleinerziehenden über die Anzeige der Kindeswohlgefährdung eine Notbetreuung zumindest stundenweise zu erreichen.
- Extreme psychische Belastungen der Alleinerziehenden und der Kinder.
- Dato ist eine weit enormere gesellschaftliche Ächtung der alleinerziehenden Familien in der Gesellschaft erlebbar.

Alleinerziehende mit mehreren Kindern

- Komplette Überlastung in allen Bereichen des (Er)Lebens der Einelternfamilien
- Keinerlei eigener Freiraum für Erholungsphasen,
- 24 h Rundumverantwortung
 - mit Kindern unterschiedlichen Alters
 - gesundheitlichen Einschränkungen
 - psychosozialen Problemen und nicht zuletzt
 - die Anforderungen durch die unterschiedlichen Altersstufen der Kinder bezüglich Kita und Schulbetreuung
- zwischen Homeoffice, Selbständigkeit, Beschulung und Betreuung, wie der Organisation des Familienalltags und dem alleinigen Erledigen der notwendigen Alltagsbürokratie (Formulare, Anträge, etc.)

Wir fordern umgehend die individuelle Anpassung/Einzelfallprüfung der Systemrelevanz und der damit verbundenen Möglichkeit einer zumindest stundenweisen Kinderbetreuung für die Kinder von Alleinerziehenden in Sachsen: insbesondere in den oben genannten Fällen!

Wir stehen Ihnen bezüglich der Umsetzung als Landesfamilienverband und Interessenvertreter_in der Alleinerziehenden jederzeit zur Verfügung!

In Erwartung Ihrer Rückmeldung bis zum 27.01.2021, zumindest einer Eingangsbestätigung mit Terminierung Ihrer Antwort – welche wir bis dato weder für eines unserer vier Schreiben (16. / 21. April / 04. Mai und 09. Dezember 2020) noch für unseren Brandbrief vom 16. Dezember 2020 erhielten –

verbleiben wir
mit freundlichen Grüßen


Jens Müller

Vorstandsvorsitzender

30 Jahre

Beratung • Hilfen • Projekte



Landesfamilienverband
SHIA e.V. LV Sachsen
Sasstraße 2 • 04155 Leipzig
Tel. 0341 983 28 06
kontakt@shia-sachsen.de
www.shia-sachsen.de

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR KULTUS
Postfach 10 09 10 | 01079 Dresden

Herrn
Jens Müller
Vorstandsvorsitzender SHIA e. V.
Landesverband Sachsen
Sasstraße 2
04155 Leipzig

Per E-Mail: shia-sachsen@freenet.de

**SHIA e.V. LV Sachsen: BITTE: ALLEINERZIEHENDE IN CORONA KRISE
NICHT ALLIN LASSEN – LOCKDOWN III – JANUAR 2021 –**

Sehr geehrter Herr Müller,

Ihr Schreiben an Herrn Ministerpräsidenten Kretschmer vom 21. Januar 2021 wurde zur Beantwortung an das Sächsische Staatsministerium für Kultus übermittelt. Sie schildern die vielfältigen Probleme, die sich für Alleinerziehende bei der Bewältigung der Corona-Pandemie ergeben, insbesondere für alleinerziehende Studierende, alleinerziehende Schwangere und Alleinerziehende mit mehreren Kindern. Sie beanstanden, dass für die Kinder Alleinerziehender keine Betreuungsangebote bestehen und regen an, Alleinerziehende in die Liste für die Notbetreuung aufzunehmen.

In Anbetracht des aktuellen SARS-CoV-2-Infektionsgeschehens und der damit verbundenen sehr schwierigen Situation, insbesondere in den Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen, ist es unumgänglich, dass verschärfende Maßnahmen in vielen Bereichen ergriffen werden müssen, um Infektionsketten zu unterbrechen und die Gesundheit und das Leben der Bevölkerung zu schützen.

Der Hauptübertragungsweg für SARS-CoV-2 ist die respiratorische Aufnahme virushaltiger Partikel, die beim Atmen, Husten, Sprechen, Singen und Niesen entstehen. Dies kann - auch durch teils mild erkrankte oder asymptomatisch infizierte Personen - zu einer Ansteckung von Mensch zu Mensch führen. Daher ist es erforderlich, direkte zwischenmenschliche Kontakte weitestgehend einzuschränken. Folgerichtig greift die gegenwärtig geltende Corona-Schutzverordnung dieses Erfordernis auf. In § 1 Abs. 1 der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung (SächsCoronaSchVO) wird der Grundsatz formuliert, die physisch-sozialen Kontakte zu anderen Menschen außer den Angehörigen des eigenen Hausstandes auf das absolut notwendige Minimum zu reduzieren. Dieser Grundsatz gilt für alle Lebensbereiche, einschließlich der Schulen und Kindertageseinrichtungen.

Vor diesem Hintergrund kann eine Notbetreuung von Kindern in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung, in Grundschulen sowie in der Primarstufe von Förder Schulen nur erfolgen, wenn die Eltern eine berufliche Tätigkeit ausüben,

Ihr/e Ansprechpartner/-in
Kerstin Wittig

Durchwahl
Telefon +49 351 564-69111
Telefax +49 351 564-69009

kerstin.wittig@
smk.sachsen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom
21. Januar 2021

Geschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)
MB-5012/29/6

Dresden,
29. Januar 2021



Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Kultus
Carolaplatz 1
01097 Dresden

www.smk.sachsen.de

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 3, 7, 8

Informationen zum Zugang für
elektronisch signierte sowie für
verschlüsselte elektronische Do-
kumente erhalten Sie unter
www.smk.sachsen.de/kontakt.htm

die für die Aufrechterhaltung des allgemeinen öffentlichen Lebens unbedingt notwendig ist. Welche Bereiche dazu zählen, können Sie den Anlagen der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung (SächsCoronaSchVO) vom 26. Januar 2021 entnehmen, die diesem Schreiben beigelegt sind. Die Sächsische Corona-Schutz-Verordnung vom 26. Januar 2021 wird am 28. Januar 2021 in Kraft treten.

Die Möglichkeit der Notbetreuung wurde gegenüber der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung vom 8. Januar 2021 erweitert. Gemäß § 5a Abs. 4 Nummern 3 und 4 SächsCoronaSchVO können Schülerinnen und Schüler, die an einer Präsenzbeschulung teilnehmen sowie weitere Personen, die sich in der Abschlussphase ihrer Ausbildung oder ihres Studiums befinden, die Notbetreuung für ihre betreuungsbedürftigen Kinder in Anspruch nehmen. Mit dieser Regelung wird auch für alleinerziehende Studierende die Prüfungsvorbereitung und das Ablegen von Prüfungen erleichtert. Eine darüber hinausgehende Erweiterung des Kreises der Anspruchsberechtigten für die Notbetreuung durch das Sächsische Staatsministerium für Kultus ist nicht möglich. Die Festsetzung des anspruchsberechtigten Personenkreises war eine gemeinsame Kabinettsentscheidung aller Ministerien und wurde im Sinne des Infektionsschutzes so restriktiv wie möglich gefasst.

Durch die Ausgestaltung des § 5a Absatz 4 SächsCoronaSchVO als „Soll“-Bestimmung ist jedoch eine Notbetreuung ausnahmsweise auch in unvorhergesehenen weiteren dringenden Einzelfällen möglich, die in den Anlagen 1 und 2 nicht aufgeführt sind. Darunter können beispielsweise alleinerziehende Schwangere fallen, denen es aus medizinischen Gründen nicht möglich ist, ihre Kinder zu betreuen, sofern sie ein ärztliches Attest vorlegen. Die Einrichtungen haben hier einen Ermessensspielraum und treffen die Entscheidung unter Berücksichtigung des vorliegenden Sachverhaltes für den jeweiligen Einzelfall.

Gemäß § 2 Abs. 1 der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung vom 26. Januar 2021 ist zudem in Ausnahme zur gegenwärtig geltenden strengen Kontaktbeschränkung eine wechselseitige, unentgeltliche, nicht geschäftsmäßige Beaufsichtigung für Kinder unter 14 Jahren in festen, familiären oder nachbarschaftlich organisierten Betreuungsgemeinschaften zulässig, wenn sie Kinder aus höchstens zwei Hausständen umfasst. Diese Regelung wurde in die Corona-Schutz-Verordnung aufgenommen, um der besonderen Belastungssituation von Eltern Rechnung zu tragen.

Darüber hinaus hat die Bundesregierung Maßnahmen beschlossen, um Familien und Alleinerziehende zu unterstützen. Für dieses Jahr wird die Zahl der Kinderkrankentage für gesetzlich Versicherte verdoppelt. Für Alleinerziehende umfasst der Anspruch im laufenden Jahr 40 Tage. Der Anspruch gilt nicht nur bei Krankheit des Kindes, sondern auch, wenn Kitas und Schulen pandemiebedingt geschlossen sind oder die Betreuung eingeschränkt ist. Die Regelung ist rückwirkend zum 5. Januar 2021 in Kraft getreten. Genauere Informationen können sie unter <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus/kinderkrankengeld-1836090> abrufen. Für den Fall, dass eine Betreuungseinrichtung aus Gründen des Infektionsschutzes schließen oder ihren Zugang beschränken musste, liegt zur Bestätigung gegenüber den Krankenkassen unterdessen eine Musterbescheinigung vor. Diese Bescheinigung kann unter https://www.coronavirus.sachsen.de/download/BMFSFJ_Musterbescheinigung_Kinderbetreuung_Schule_Kita.pdf abgerufen werden.

Wir wissen, dass die gegenwärtigen Einschränkungen im Alltag von Alleinerziehenden zu Schwierigkeiten führen. Derzeit ist aufgrund der ernsten Lage aber keine andere Lösung möglich, um den weiteren Anstieg der Krankheits- und Todesfälle zu verhindern. Ich bitte Sie deshalb um Verständnis für die getroffenen restriktiven Regelungen. Die Entscheidungen der Sächsischen Staatsregierung hinsichtlich der Bekämpfung der Corona-Pandemie werden auch in Zukunft verantwortungsvoll im Sinne des Wohles der Bevölkerung getroffen. Unser Anliegen besteht darin, dass wir im Februar Kindertagesstätten und Schulen zumindest im eingeschränkten Regelbetrieb wieder öffnen können, sofern das Infektionsgeschehen es zulässt.

Ihnen wünsche ich in diesen herausfordernden Zeiten alles Gute, vor allem Gesundheit.

Mit freundlichen Grüßen



Kerstin Wittig
Referentin
In Vertretung der Referatsleiterin

Anlagen